

99050109001000

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/74641/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050109001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Honorar-Finanzanlagenberater/-in; Beantragung einer Erlaubnis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	08.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34h.html http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34h.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11a.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11a.html https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/ https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/
Teaser	Wenn Sie sich gewerbsmäßig als Honorar-Finanzanlagenberater/in selbstständig machen möchten, müssen Sie dafür eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Als Honorar-Finanzanlagenberater/in vermitteln Sie selbstständig Finanzprodukte an Kunden, wobei Sie gegen ein Honorar vom Kunden arbeiten. Sie dürfen jedoch keine Provisionen oder Vorteile vom Anbieter der Finanzprodukte erhalten. In diesem Fall müssen Sie eine Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler beantragen. Sie dürfen jedoch nicht gleichzeitig als Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater tätig sein. Als Honorar-Finanzanlagenberater sind Sie durch die sogenannte Bereichsausnahme des Kreditwesengesetzes auf bestimmte Finanzprodukte beschränkt. Die Erlaubnis umfasst (wahlweise) drei Produktkategorien: • Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen. • Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen. • Vermögensanlagen

Modul

Sachverhalt

Zusätzlich zur Erlaubnis müssen Sie sich auch in das Vermittlerregister eintragen lassen. Den Antrag hierfür können Sie zusammen mit dem Erlaubnisantrag stellen.

Ihre Erlaubnis kann inhaltlich beschränkt und mit Nebenbestimmungen verbunden werden, sofern dies aus Sicht der Behörde zum Schutz der Allgemeinheit oder der Auftraggeber erforderlich ist. Unter denselben Voraussetzungen sind auch die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen zulässig.

Erforderliche Unterlagen

- Folgende Unterlagen sind erforderlich:
 - Nachweis über die persönliche Zuverlässigkeit: Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (beides zur Vorlage bei einer Behörde)
 - Nachweis über geordnete Vermögensverhältnisse: Auskunft des Insolvenzgerichts, ob Verfahrenseröffnung vorliegt (sog. Negativbescheinigung)
 - Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts
 - Nachweis einer bestehenden Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Bescheinigung im Musterwortlaut)
 - Sachkundenachweis (IHK-Sachkundeprüfungs-nachweis bzw. Nachweis über gleichgestellte Berufsqualifikation, siehe hierzu auch weiterführende Hinweise)
 - Bei juristischen Personen und Personenhandels-gesellschaften: Handelsregistrauszug aus dem Land, in dem sich der Haupt-Firmensitz befindet
 - Ggf. Übersetzung des (fremdsprachigen) Handelsregistrauszugs

Voraussetzungen

- Die für den Gewerbebetrieb notwendige Zuverlässigkeit, d.h. Sie wurden in den letzten fünf Jahren nicht wegen Betrugs oder anderer Verbrechen verurteilt
- Geordnete Vermögensverhältnisse, d.h. Sie befinden

Modul	Sachverhalt
	sich nicht in Privatinsolvenz oder sind ins Schuldnerverzeichnis eingetragen • Berufshaftpflichtversicherung mit einer eine Mindestdeckungssumme von 1.130.000,00 Euro für jeden Versicherungsfall und 1.700.000,00 Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres insgesamt. • Sie können die erforderliche Sachkunde durch eine bestandene IHK-Prüfung oder durch gleichgestellte Ausbildungsabschlüsse und möglicherweise entsprechende Berufserfahrung nachweisen
Kosten	Es fallen Kosten an. Die genaue Höhe können Sie der Gebührenordnung der zuständigen Behörde entnehmen.
Verfahrensablauf	Sie schicken den Antrag auf Erlaubnis mit allen Nachweisen zu der in Ihrem Bundesland zuständigen Stelle. • Die Behörde prüft anhand Ihrer Angaben und Unterlagen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erlaubniserteilung erfüllt sind • Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Erlaubnis schriftlich per Post • Vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit müssen Sie einen Antrag zur Aufnahme in das Vermittlerregister stellen Haben Sie die Erlaubnis erhalten, müssen Sie Ihr Gewerbe vor Beginn Ihrer Tätigkeit anmelden.
Bearbeitungsdauer	Einige Wochen nach vollständigem Vorliegen aller Unterlagen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.dihk.de/resource/blob/4956/7dfda74a8788b5e00add968e8e258745/laenderzustaendigkeiten-fav-hof-34f-data.pdf https://www.dihk.de/resource/blob/4956/7dfda74a8788b5e00add968e8e258745/laenderzustaendigkeiten-fav-hof-34f-data.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/_5.html

Modul	Sachverhalt
	5.html https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Merkblatt/mb_150416_ausnahme_investmentfondsvermittlung.html https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Merkblatt/mb_150416_ausnahme_investmentfondsvermittlung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal